

Gewässerausbau § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG); Verlegung und Renaturierung eines namenlosen Gewässers III. Ordnung im Rahmen der Erweiterung der Mittelrheinklinik; Gemarkung Bad Salzig

Bekanntmachung der Entscheidung über die Feststellung der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht).

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, Eichendorfstraße 4-6, 67346 Speyer hat bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises als Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde einen wasserrechtlichen Antrag auf Plangenehmigung einer Gewässerausbaumaßnahme gemäß § 68 WHG gestellt. Im Rahmen der beantragten Maßnahme soll ein Teilabschnitt des namenlosen Gewässers verlegt und renaturiert werden.

Das Gewässer erhält hierdurch mehr Eigendynamik, einen größeren Abflussquerschnitt, strukturreichere Ufer und einen homogenen Wasserabfluss. Die Sohl- und Uferbefestigungen werden im besagten Abschnitt entfernt - aufgrund dessen werden die vegetativen Prozesse gefördert, der Wasserabfluss gedrosselt und folglich der Hochwasserschutz für Unterlieger verbessert. Durch heimische und standortgerechte Initialpflanzungen wird die Natürlichkeit des Gewässers wieder hergestellt. Eventuelle Störungen, bedingt durch die temporäre Verrohrung des Baches während der Bauphase, werden durch geeignete Kompensationsmaßnahmen abgemildert. Die Umliegung des Gewässers steht den Zielen des Landschaftsschutzgebietes nicht entgegen. Die beantragte Maßnahme stellt eine deutliche Verbesserung der bisherigen Gewässerstruktur und -ökologie dar.

Die nach § 7 Absatz 2, Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 in Verbindung mit Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgte standortbezogene Vorprüfung, zur Feststellung der UVP-Pflicht des Einzelfalles, hat ergeben, dass für das beantragte Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

Diese Bekanntgabe erfolgt aufgrund des § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde